

# Der Seenbote



Wer Wasser trinkt,  
sollte an die Quelle  
denken.

NACHRICHTEN AUS DER EGGSTÄTT-HEMHOFER SEENPLATTE

AUFLAGE 3500

8. AUSGABE

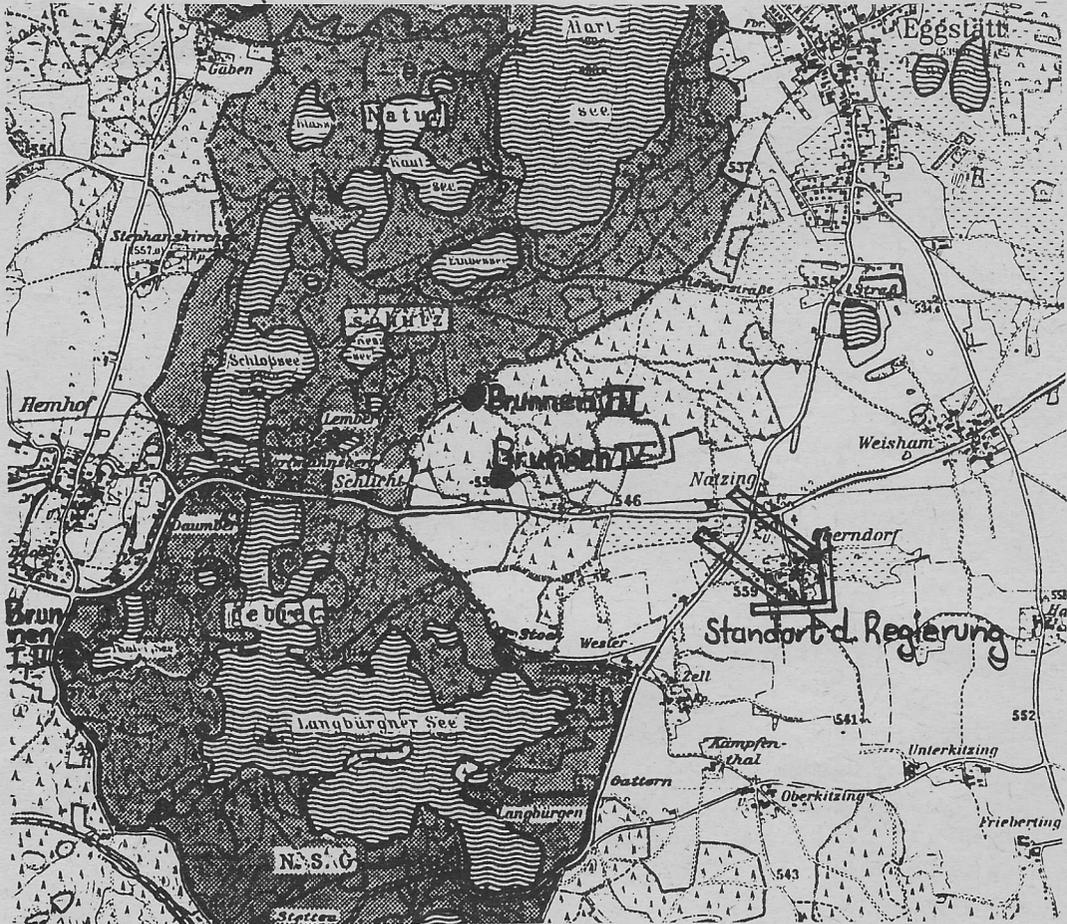
MAI 1992

- GENEHMIGUNG FÜR NEUEN BRUNNEN IV BEANTRAGT
- ENTSCHEIDUNG DES NATURSCHUTZBEIRATES MISSACHTET
- EINSPRUCHSFRIST BIS 16. JUNI 92

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Im Frühjahr 91 hatte sich der Naturschutzbeirat an der Regierung von Oberbayern nach eingehender Beratung mit den Fachbehörden einstimmig gegen die umstrittene Grundwasserentnahme des privaten Wasserwerks Endorf am Rande des Naturschutzgebietes Eggstätt-Hemhofer-Seenplatte ausgesprochen und einen Standort deutlich nach Südosten zum Chiemsee abgerückt vorgegeben.

Dies wäre ein entscheidender Schritt zum Erhalt eines der ältesten und wertvollsten Naturschutzgebiete Bayerns gewesen, das aufgrund seiner Entstehung auf die Speisung mit Grundwasser angewiesen und Lebensgrundlage seltenster Pflanzen- und Tierarten ist. Doch bereits im selben Jahr wurde vom privaten Wasserwerk Endorf nur ca 400 Meter südlich vom abgelehnten Standort (Brunnen III) mit neuen Bohrungen begonnen und nunmehr die Genehmigung eines neuen Brunnens genannt Brunnen IV, beantragt. Zusätzlich wird weiterhin eine Entnahme aus dem abgelehnten Brunnen III gefordert. Ist das Ziel eine rigorose wirtschaftliche Nutzung ohne Rücksicht auf Gefahren für die Eggstätt-Hemhofer-Seenplatte?



## DER NEUE BRUNNEN IV

Das private Wasserwerk Endorf hat mit öffentlicher Bekanntmachung eine Entnahme von 250.000 m<sup>3</sup> jährlich aus dem neuen Brunnen IV bei Schlicht, Gemarkung Eggstätt, beantragt. Der Brunnen ist jedoch auf eine jährliche Förderung von 500.000 m<sup>3</sup> ausgelegt.

Der stark steigende Wasserbedarf Endorfs, der 1991 bereits 574.948 m<sup>3</sup> bei genehmigten 480.000 m<sup>3</sup> betrug, soll aus den bestehenden Brunnen I und II und den Brunnen III und IV gedeckt werden.

Damit werden bereits bestehende Schäden durch die Wasserentnahmen vergrößert, da sämtliche Brunnen aus demselben Grundwasser entnehmen, das auch die Seenplatte versorgt.

Der Antrag mißachtet klar die einstimmige Entscheidung des Naturschutzbeirates, die vom Vizepräsidenten der Regierung von Oberbayern, Herrn Dr. Weidinger, mitgetragen wurde.

Bekanntlich hatte sich das Gremium gegen eine Wasserentnahme aus Brunnen III ausgesprochen, da eine Gefährdung wertvollster Teile der Eggstätt-Hemhofer-Seenplatte zu befürchten war.

Der Gemeinde Endorf wurde angeraten, einen neuen Standort, deutlich abgerückt vom Naturschutzgebiet, südöstlich von Natzing in Richtung Breitbrunn, zu suchen. Auflage war, mehrere Bohrungen in diesem stark grundwasserführenden Bereich niederzubringen. Bisher konnten keine Bemühungen, weder seitens des Baudirektors Bauer vom Landesamt für Wasserwirtschaft noch seitens des Wasserwerkes Endorf, festgestellt werden, südöstlich von Natzing nach Grundwasser zu suchen.

Der neue Brunnen IV befindet sich nach den vorliegenden Untersuchungen im selben Grundwassereinzugsgebiet wie der abgelehnte Brunnen III und bringt keine erkennbare Verbesserung. Vielmehr ist eine zusätzliche Gefährdung der Seen, insbesondere des Langbürgener Sees, zu befürchten.

Das Gutachten zu Brunnen IV ist hinsichtlich der Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet völlig unzulänglich. So werden von über 37 vorhandenen Meßstellen nur 4 Pegelstandorte beobachtet und bei den wenigen Untersuchungen mußten Meßfehler eingestanden werden.

Weiterhin hatte die Regierung umfangreiche und langfristige Untersuchungen gefordert, wenn man südöstlich von Natzing nicht fündig werden sollte. Diese wurden ebenfalls nicht erstellt.

So fehlt immer noch eine Grundwasserbilanz für das Gesamtgebiet der Seenplatte, anhand derer die Obergrenze einer noch vertretbaren Grundwasserentnahme beurteilt werden kann. Ebenso fehlt das vom Geologischen Landesamt geforderte hydrogeologische Gutachten, das Auskunft über die Wechselwirkungen zwischen See- und Grundwasser gibt.

Nur die genaue Kenntnis dieser Situation ermöglicht, die Auswirkungen von Grundwasserentnahmen festzustellen.

Damit wird deutlich, daß Brunnen IV keine Entlastung für die Seenplatte, sondern eine weitere akute Gefährdung darstellt und daher abzulehnen ist.

#### EINWENDUNGSMÖGLICHKEIT FÜR DEN BÜRGER

Im Wasserrechtsverfahren haben Sie als Bürger die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Brunnen IV vorzubringen. Wir bitten Sie, zur Rettung der Eggstätt-Hemhofer-Seenplatte von Ihrem Recht Gebrauch zu machen und entweder bei den Gemeindeverwaltungen in Bad Endorf bzw. Eggstätt oder beim Landratsamt Rosenheim, Wittelsbacher Str. 53, 8200 Rosenheim, Ihre Einwendungen mündlich zur Niederschrift oder schriftlich einzureichen.

Bitte beachten Sie, daß die Einwendungsfrist am 16.06.1992 endet.



#### SPENDENAUFTRUF

LBV, Raiffeisenbank Oberhaching,  
Kto.Nr. 041 59 95, BLZ 701 664 86

---

BÜRGER FÜR SCHUTZ DER SEENPLATTE, HARTMANNSBERG 3,  
BAD ENDORF

V.I.S.D.P.: FANNY SÖLDNER, MATHIAS GRIERL, HANS SÖLDNER,  
WERNER GMEINER, SEPP SÖLDNER, MICHAELA HOMOLKA,  
FRANZ STORCH